

Antrag

der Abgeordneten Dr. Gerhard Friedrich (Erlangen), Thomas Rachel, Ilse Aigner, Dr. Maria Böhmer, Cajus Caesar, Axel E. Fischer (Karlsruhe-Land), Detlef Helling, Dr.-Ing. Rainer Jork, Steffen Kampeter, Werner Lensing, Erich Maaß (Wilhelmshaven), Dr. Martin Mayer (Siegertsbrunn), Hans-Peter Repnik, Dr.-Ing. Joachim Schmidt (Halsbrücke), Dr. Erika Schuchardt, Bärbel Sothmann, Angelika Volquartz, Heinz Wiese (Ehingen) und der Fraktion der CDU/CSU

Eine neue Offensive für eine moderne Forschungspolitik

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Im globalen Wettbewerb ist Deutschland auf innovative Vorsprünge bei Produkten und Dienstleistungen angewiesen, um Beschäftigung und hohe Einkommen zu sichern.

Die Berichte „Zur technologischen Leistungsfähigkeit Deutschlands“ und „Faktenbericht 2002“ belegen:

Der Anteil Deutschlands am Welthandel mit FuE-intensiven Waren ist in den 90er Jahren von etwa 18 auf unter 14 Prozent gesunken. Branchen, die den in Deutschland traditionell starken „hochwertigen Technologien“ zuzuordnen sind, haben sich unterschiedlich entwickelt. Während die Automobilindustrie ihre starke Position noch ausbauen konnte, hat die Chemische und Pharmazeutische Industrie Weltmarktanteile verloren. Im Bereich der Spitzentechnologien gehört Deutschland nur ausnahmsweise – wie beim Mobilfunk – zu den führenden Anbietern.

Anfang der 90er Jahre ist unser Anteil der FuE-Ausgaben am Bruttoinlandsprodukt gesunken, seit 1997 allerdings wieder auf jetzt etwas über 2,4 Prozent gestiegen.

Diese Entwicklung hängt nur teilweise mit den Problemen und Kosten beim Aufbau einer leistungsfähigen Wirtschaft in den neuen Bundesländern und Sparmaßnahmen des Bundes in einigen Sektoren nach Wiederherstellung der Deutschen Einheit zusammen. Der Bund hat auch im Jahr 2000 zu den Gesamtausgaben für Forschung und Entwicklung (FuE) von 50,1 Mrd. Euro nur 8,4 Mrd. Euro beigetragen.

Eine größere Rolle spielte, dass die Wirtschaft erst ab dem Jahr 1997 wieder bereit war, ihre Ausgaben für Forschung und Entwicklung wie in den 80er Jahren deutlich zu steigern (im Jahr 2000: 34 Mrd. Euro).

Der Zuwachs bei den Ausgaben im Haushalt des Bundesministeriums für Bildung und Forschung von ca. 20 Prozent in vier Jahren ist durchaus beachtlich, wird aber durch Kürzungen bei wichtigen Technologieprogrammen des Bun-

desministeriums für Wirtschaft und Technologie (BMWi) erheblich relativiert. Insgesamt hat der Bund in vier Jahren die Ausgaben für FuE nur um 10 Prozent erhöht, also nur die Geldentwertung ausgeglichen.

Eine echte Aufbruchstimmung konnte die Bundesregierung mit dieser Haushaltspolitik auch deshalb nicht erzeugen, weil die genannte Steigerungsrate krass hinter den ursprünglichen Ankündigungen der derzeitigen Regierungsparteien zurückblieb (vor der Bundestagswahl 1998: „Verdoppelung der Investitionen in Bildung und Forschung“; nach der Bundestagswahl: Jährliche Steigerung der Ausgaben für Bildung und Forschung um eine Mrd. DM).

Schließlich gilt:

Die Haushaltspolitik ist nur ein Instrument, mit dem der Bund die Rahmenbedingungen sowohl für die Forschung als auch für die Entwicklung innovativer Produkte beeinflusst.

Noch wichtiger sind

- für Unternehmen die allgemeinen Rahmenbedingungen, die der Bund z. B. durch die Steuer-, Sozial- und Arbeitsgesetzgebung setzt und
- für die Wissenschaft Verbote und Genehmigungsverfahren (z. B. im Bereich des Gentechnikrechts), die notwendige Freiräume für unsere Forscher sichern oder – wie in Deutschland leider üblich – zunehmend einengen.

Es ist bezeichnend, dass der scheidende Präsident der Max-Planck-Gesellschaft (MPG) in der Zeitschrift „Die Zeit“ vom 29. Mai 2002 feststellte: „Wir verjagen unsere Forscher“. Er beklagt nicht nur den bescheidenen Zuwachs bei den für die Forschung zur Verfügung stehenden Mitteln, sondern auch, dass bei uns mangelnder Mut zur moralischen Pflicht geworden sei. Deshalb sei es in Deutschland üblich, „schleunigst nach strenger gesetzlicher Fesselung zu verlangen“. Auch der neue Präsident der Max-Planck-Gesellschaft stellt fest: „Wir haben im internationalen Vergleich viel zu restriktive Gesetze“ (Der Spiegel, Nr. 24/2002, S. 192).

Trotz einiger Konstruktionsfehler ist anzuerkennen, dass die Bundesregierung

- die von ihrer Vorgängerin eingeleitete Hochschulreform fortgeführt und weiterentwickelt hat und
- sich gestützt auf die Evaluationsberichte für die institutionell geförderten außeruniversitären Forschungseinrichtungen und Wissenschaftsorganisationen bemüht hat, bei der Vergabe von Mitteln mehr Wettbewerb durchzusetzen.

Andere Entscheidungen haben Innovationen in Deutschland eher behindert oder blockiert.

1. Mit dem Beschluss über den Ausstieg aus der Kernenergie hat die Bundesregierung dafür gesorgt, dass eine Industrie, die technologisch in der Welt eine Spitzenstellung erreicht hatte, ins Abseits gerät.
2. Noch immer ist unklar, ob der Transrapid in Deutschland eine Chance bekommt.
3. Das Gentechnikrecht wurde über die Vorgaben der Europäischen Union hinaus weiter verschärft. Rhetorische Bekenntnisse der Bundesforschungsministerin auch zur Grünen Gentechnik haben unseren Forschern und der Wirtschaft nicht geholfen, da sich die Ministerin weder in den eigenen Reihen noch gegenüber dem grünen Koalitionspartner durchsetzen konnte.

4. Auch die Bundesforschungsministerin ist an ihren politischen „Bündnispartnern“, den Gewerkschaften, mit dem Versuch gescheitert, für den Wissenschaftssektor ein flexibleres Tarifrecht mit deutlichen Leistungsanreizen durchzusetzen.
5. Bei Einführung der Programmsteuerung in den Einrichtungen der HGF besteht die Gefahr, dass die großen Zentren die pauschal außerhalb der Programme zugewiesenen Mittel (20 Prozent) dazu benutzen, auch weniger leistungsfähige Forschungseinrichtungen bzw. solche mit nicht mehr aktuellen Forschungsprogrammen am Leben zu erhalten.
6. Die Mittel für die Fusionsforschung und die Weltraumforschung wurden real gesenkt.
7. Der Bundesregierung ist es nicht gelungen, den Anteil der Haushaltsmittel, der für die Projektförderung zur Verfügung steht (und damit im Wettbewerb vergeben wird) entscheidend anzuheben.
8. Die gemeinsame Finanzierung von außeruniversitären Forschungseinrichtungen durch Bund und Länder hat zwar einige Vorteile, fördert aber die Neigung der sog. Sitzländer, Besitzstände zu verteidigen. Dadurch werden notwendige Veränderungen in der Forschungslandschaft zumindest verzögert. Die Zuweisung von mehr Geld an besonders leistungsfähige Einrichtungen der WGL scheitert oft, weil die Länder zur Kofinanzierung nicht in der Lage sind. Der vom Bundesrat bekräftigte einstimmige Beschluss der Ministerpräsidenten der Bundesländer, die Mischfinanzierung abzubauen oder ganz zu beseitigen, hat bisher im Bereich der institutionellen Forschungsförderung noch keinerlei Folgen.
9. Deutschland hat im internationalen Vergleich nach wie vor große Probleme, neue Forschungsergebnisse in innovative Produkte umzusetzen. Offensichtlich sind viele unserer staatlich geförderten Forschungseinrichtungen nach wie vor unzureichend motiviert, Innovationen in der Wirtschaft vorzubereiten und tatkräftig zu unterstützen.
Finanzielle Anreize dafür – nach dem Vorbild der Hochschulfinanzierung und der Hochschullehrerausbildung – fehlen.
10. Der Bundesregierung ist es nicht gelungen, der Wirtschaft in den neuen Bundesländern zu helfen, ihr FuE-Personal aufzustocken (Anteil an FuE-Personal des Unternehmenssektors in Deutschland zurzeit nur 4,1 Prozent). Das Programm InnoRegio hat die Erwartungen nicht erfüllt.

II. Der Deutsche Bundestag hält es deshalb für erforderlich:

1. Der Wissenschaft müssen wieder größere Freiräume durch Beschleunigung und Vereinfachung von Genehmigungsverfahren und der zu beachtenden Standards eingeräumt werden.
2. Der Ausstieg aus der Kernenergie ist wieder rückgängig zu machen. Auf diesen CO₂-freien Energieträger kann frühestens dann verzichtet werden, wenn mit erneuerbaren Energien Strom zu annähernd wettbewerbsfähigen Preisen erzeugt werden kann. Bei den derzeitigen Subventionen steht der hohe Aufwand in keinem vernünftigen Verhältnis zum ökologischen Nutzen.
3. Die Mittel für in den letzten Jahren vernachlässigte Forschungsfelder, vor allem die Fusions- und Weltraumforschung, müssen wieder kontinuierlich aufgestockt werden.

4. Die Forschungs- und Technologiepolitik muss wieder im BMBF konzentriert werden.

Die Abgabe von Zuständigkeiten an das BMWi nach der letzten Bundestagswahl war fachlich schon immer falsch und hat sich nicht bewährt, zumal das BMWi seine Sparauflagen, insbesondere bei den Förderprogrammen für die neuen Bundesländer, oft im Bereich der Technologieförderung erfüllt hat.

5. Sondermittel (z. B. Zinsersparnisse aufgrund der sog. UMTS-Erlöse) für bestimmte Forschungssektoren bzw. Programme müssen längerfristig zur Verfügung gestellt werden. Für den Aufbau von Forschungskapazitäten z. B. an ausgewählten Hochschulen oder im Bereich der Genomforschung lässt sich hochqualifiziertes Personal dann nicht gewinnen, wenn die Finanzierung (wie zuletzt auf drei Jahre) befristet wurde.
6. Die ungesteuerte Zuwanderung von Flüchtlingen ist wirkungsvoller zu steuern und zu begrenzen. Dies ist im Hinblick auf die Akzeptanz in der Bevölkerung und die Grenzen unserer Integrationsfähigkeit die Voraussetzung dafür, dass wir der Forderung der Wissenschaft und von wichtigen Branchen unserer Wirtschaft, Wissenschaftlern und sonstigen Fachkräften großzügiger Aufenthalts- und Arbeitsgenehmigungen zu erteilen, Rechnung tragen können.

III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. die Blockade der Grünen Gentechnik zu beenden. Gentechnisch optimierte Nutzpflanzen, landwirtschaftliche Produkte bzw. Lebensmittel entlasten häufig die Umwelt (z. B. beim Einsatz von Pflanzenschutzmitteln) und können einen Beitrag auch zur Beseitigung von Hunger in der Welt leisten. Wenn jährlich in der Welt Hunderttausende an Unterernährung sterben, ist es ethisch nicht vertretbar, die in der Bevölkerung zweifelsfrei vorhandenen Ängste mit dem Hinweis z. B. auf mögliche allergische Wirkungen bei einzelnen Verbrauchern noch zu verstärken.
2. die bundesaufsichtliche Zustimmung zur Inbetriebnahme des Forschungsreaktors München II endlich, spätestens nach Vorlage der nochmaligen Stellungnahme des Bayerischen Umweltministeriums, zu erteilen.
3. den Anteil der Mittel für die Projektförderung und die Deutsche Forschungsgemeinschaft notfalls zu Lasten der weniger leistungsfähigen institutionell geförderten Einrichtungen zu erhöhen, da die Vergabe von Mitteln im Wettbewerb am ehesten dem Leistungsprinzip entspricht.
4. den Wettbewerb auch im Bereich der institutionell geförderten (außeruniversitären) Forschungseinrichtungen weiter zu intensivieren. Bei der sog. Programmsteuerung der Großforschung drohen nach wie vor Kompetenzkonflikte zwischen den Leitern der Einrichtungen und den Programmverantwortlichen. Weiter muss sichergestellt werden, dass die 20 Prozent der Mittel, die außerhalb der Programme pauschal zugeteilt werden, nicht überwiegend dazu verwendet werden, innerhalb der großen Zentren auch weniger leistungsfähige Forschungseinheiten am Leben zu erhalten.

Wettbewerb ist nur möglich, wenn die Entscheidungsspielräume der Institute beim Einsatz personeller und finanzieller Ressourcen deutlich ausgeweitet werden. Die Bereitschaft der Bundesregierung, den Forschungsinstituten und -einrichtungen beim Vollzug ihrer Haushalte größere Freiheiten einzuräumen, blieb weit hinter früheren Ankündigungen zurück.

5. Die Tarifvertragsparteien anzuhalten, nachdrücklich über wirksame Leistungsanreize in Tarifverträgen zu verhandeln.

Einzelne Vorschriften des Arbeitnehmerschutzrechtes (z. B. bezüglich der Arbeitszeit und der Möglichkeit, Arbeitsverhältnisse zu befristen) sind im Bereich von Wissenschaft und Forschung ein ernstzunehmender Nachteil im internationalen Wettbewerb und sollten daher überprüft werden.

6. Vorschläge für den Abbau der Mischfinanzierung im Bereich der institutionell geförderten außeruniversitären Forschungseinrichtungen vorzulegen.

Die Zuordnung vieler öffentlich geförderter Forschungseinrichtungen (außerhalb der Universitäten) in den neuen Bundesländern an die sog. Blaue Liste (WGL) kann dann im Hinblick auf unterschiedliche Finanzierungsschlüssel für Einrichtungen der HGF bzw. WGL nicht mehr hingenommen werden. Schon bisher war niemand in der Lage, die Zuordnung mit weitreichenden finanziellen Konsequenzen für die Einrichtungen und die sog. Sitzländer fachlich zu begründen.

7. die Unterstützung der wirtschaftsnahen Forschung in den neuen Bundesländern spürbar zu erhöhen. Die geplanten drastischen Kürzungen werden entschieden abgelehnt.

Berlin, den 25. Juni 2002

Dr. Gerhard Friedrich (Erlangen)

Thomas Rachel

Ilse Aigner

Dr. Maria Böhmer

Cajus Caesar

Axel E. Fischer (Karlsruhe-Land)

Detlef Helling

Dr.-Ing. Rainer Jork

Steffen Kampeter

Werner Lensing

Erich Maaß (Wilhelmshaven)

Dr. Martin Mayer (Siegertsbrunn)

Hans-Peter Repnik

Dr.-Ing. Joachim Schmidt (Halsbrücke)

Dr. Erika Schuchardt

Bärbel Sothmann

Angelika Volquartz

Heinz Wiese (Ehingen)

Friedrich Merz, Michael Glos und Fraktion

